

Nestle' und Oetker nehmen hier eine beherrschende Stellung ein. Dazu kommen mehr als 1 000 Supermärkte, Kaufhauskonzerne, Großfilialgeschäfte, einige hundert Einkaufsgenossenschaften und etwa 20 Handelsketten.⁴

Seit einiger Zeit dringt das Monopolkapital nunmehr unmittelbar in die Agrarproduktion ein, bemächtigt sich hier der profitablen Veredelungswirtschaft und entwickelt dabei Formen der industriellen Großproduktion. Der Strumpffabrikant Schulte errichtete z. B. Hühnerfabriken mit einer Kapazität von insgesamt 490 000 Tieren; der Bertelsmann-Konzern besitzt 3 derartige Fabriken mit je 240 000 Hennen, der Textilindustrielle Elsässer 2 Anlagen mit 300 000 bzw. 110 000 Hennen; in Oldenburg baut ein amerikanischer Konzern eine Stallanlage für 750000 Hühner; die Lohmann KG Cuxhaven dirigiert 13 Geflügelzuchtbetriebe mit einem Bestand von 350 000 Zuchttieren, 6 Brütereien, 42 Mastbetrieben und anderen nachgeordneten Produktionsstätten.⁵ In Essen ist die erste Ausbaustufe eines Großkühstalles bereits in Betrieb, der von Groß- und Mittelbauern dieses Gebietes errichtet wird und in seiner Endstufe 2 000 Milchkühe beherbergen wird.⁶

Derartige landwirtschaftliche Großbetriebe entsprechen den Anforderungen der Konzerne der Nahrungsgüterwirtschaft nach kontinuierlicher Lieferung großer Posten von Agrarprodukten in bestimmtem Sortiment und einheitlicher Qualität. Der konzentrierten Nachfrage steht hier ein konzentriertes Angebot gegenüber, das jedoch auf Seiten der 1,4 Millionen landwirtschaftlichen Betriebe mit ihrer zersplitterten Produktion fehlt. Dadurch werden der Entwicklung der Produktivkräfte in der Nahrungsgüterwirtschaft Fesseln angelegt, was die Profitmaximierung der Konzerne der westdeutschen Nahrungsgüterwirtschaft beeinträchtigt und deren Konkurrenzfähigkeit auf dem kapitalistischen Weltmarkt, besonders im Rahmen der EWG, behindert.

Der Widerspruch zwischen zersplittertem einzelbäuerlichem Angebot und konzentrierter Nachfrage kann im Interesse der werktätigen Bauern wie der gesamten Gesellschaft erst mit dem Aufbau der neuen, sozialistischen Gesellschaftsordnung, mit dem Übergang der Bauern zur genossenschaftlich-sozialistischen Produktion gelöst werden. Der Versuch des westdeutschen Monopolkapitals, ihn auf kapitalistische Weise, nämlich im Interesse der Monopole und auf Kosten der Bauern, zu lösen, ist nur geeignet, diesen Widerspruch zu verschärfen.

Ein wichtiges Instrument für das Bestreben des Monopolkapitals, das landwirtschaftliche Angebot den Bedürfnissen der Nahrungsgüterkonzerne anzupassen, ist der Aufbau der vertikalen Integration in der westdeutschen Landwirtschaft, die auch als Vertragslandwirtschaft bezeichnet wird. Sie wird von den Konzernen der Nahrungsgüterwirtschaft organisiert und vom Bonner Staat mit allen Kräften gefördert.

Bürgerliche Autoren definieren die vertikale Integration in der Regel als vertragliche Bindung der Landwirtschaftsbetriebe mit gewerblichen Unternehmen in vor- oder nachgeordneten Wirtschaftsbereichen. Ihr Ziel soll der Aufbau spezialisierter Erzeugungsketten sein.⁷ Diese formale Begriffs-

⁴ Vgl. (West-)Deutsche Bauernzeitung, Köln, vom 28. 4. 1966, S. 3.

⁵ Vgl. (West-)Deutsche Bauernzeitung vom 18.8.1966, S. 2; vom 24.8.1967, S. 4; vom 5.10. 1967, S. 4; (West-)Deutsche landwirtschaftliche Presse (DLP), Hamburg, vom 4. 11. 1967, S. 6; Bauernruf, Düsseldorf, vom 15. 7. 1966, S. 1; vom 14. 4. 1967, S. 4.

([>] Vgl. DLP vom 20. 1. 1968, S. 10.

⁷ Vgl. G. Müller, „Die landwirtschaftliche Erzeugung in der vertikalen Integration“, in: Berichte über Landwirtschaft, Hamburg, Bd. 39, 1961, H. 3, S. 413; W. Schopen, Die vertikale Integration in der Landwirtschaft, Diss., Bonn 1966, S. 20.